



## **Beitrags- und Gebührenordnung**

1. Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.

**Der Mitgliedsbeitrag ist frei wählbar, beträgt jedoch mindestens 12,00 € / Jahr  
Aufnahmegebühren werden nicht erhoben**

3. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen. Eine Änderung des individuellen Mitgliedsbeitrags ist dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich mitzuteilen. Die Textform ist ausreichend.
4. Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt jährlich durch Abbuchungsverfahren jeweils spätestens zum 15. Januar des Geschäftsjahres (Kalenderjahr). Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Barzahlungen und Überweisungen sind nicht möglich. Die Höhe des eingezogenen Mitgliedsbeitrags richtet sich nach dem Betrag, der mit Fristdatum zum 1. Januar des Geschäftsjahres im Mitgliederportal hinterlegt ist.
5. Bei Eintritt in den Verein wird der gewählte Mitgliedsbeitrag unabhängig vom Eintrittsdatum sofort und vollständig für das laufende Geschäftsjahr fällig. Die Entrichtung erfolgt durch Abbuchungsverfahren innerhalb von 30 Tagen nach dem Eintrittsdatum.
6. Der gewählte Mitgliedsbeitrag wird zu dem unter 4. genannten Datum als Ganzes fällig. Ein Vereinsaustritt führt nicht zu einer (anteiligen) Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages.
7. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden hierfür im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen der DSGVO verarbeitet.

Beschlossen am 15. August 2023 durch die Mitgliederversammlung

Geändert am 23. November 2024 durch die Mitgliederversammlung